Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alle Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

4.279.900,00 EUR 4.279.900,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.

1.974.700,00 EUR 1.974.700,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen auf
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

§ 3

Die Verbandsumlagen betragen

für den Verwaltungshaushalt für den Vermögenshaushalt

3.382.000,00 EUR

0,00 EUR

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzeburg, 17.12.2014

Schulverband Ratzeburg

L.S. gez. Voß

Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2015 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich für Jedermann zur Einsichtsnahme ausliegt.

Ratzeburg, 17.12.2014

Schulverband Ratzeburg

L.S.

gez. Voß

Schulverbandsvorsteher